Hausangestellten : Zeitung

Organ des "Zentralverbandes der hausangeftellten" und des "Deutschen Portierverbandes" Gruppe des Deutschen Vertehrsbundes

> Für bie Interessen ber Sausgehilfen, Portiers, Sausmeister, Fahrstuhlführer, Bachter, Baich, und Reinemachefrauen in Bureau, und Privathaufern, Bach, und Schließangestellte

Erscheint monattlich. Bezugspreis für Richtmitglieder vierteljährlich 50 Goldpfg., Einzelnummer 20 Goldpfg. Zu bezieben durch die Post

Redaftion und Expedition Berlin GD. 16, Michaelfirchplat 1

Redaftioneschluß am 20. jeden Monate. Bufdriften und Reflamationen find an die Schrifteltung zu richten

3. Jahrgang

Berlin, Oftober 1926

Nummer 10

Der Ruf der Hausangestellten nach Recht

die sozialdemofratische Fraktion des Reichstages den Entwurf eines Sausgehilsengesehes in Gestalt eines Initiativantrages eingebracht, Dausgegusengesesse in Gestalt eines Initiativantrages eingebracht, der bei der zweiten Lesung des Haushaltsplanes unter Titel "Reichsarbeitsministerium" zur Berhandlung kam. Der Antrag resp. Geseigentwurf ist dann dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen worden, der die heute nach beinahe zwei Jahren scheinber auch noch nicht dazu gekommen ist, sich mit dieser Materie zu beschäftigen. Ver Remeis datür mie wenig Interesse für allen den Ein Beweis bafur, wie wenig Intereffe für einen ber größten Berufe in Deutschland, der nebenbei bemertt für die allgemeine Beruse in Beutschiffen, der nevendet demerit zur die augemeine Bebeutung der Bolfswirtschaft immerhin ein beachtenswertes Gewicht in die Wagschale zu wersen hat, in den gesetzgebenden Körperschaften vorhanden ist. Diese recht mangelhaste Beachtung der Hausgehilsen und der privaten Hauswirtschaft überhaupt muß sestgestellt werden, troßdem die hervorragenosten Organisationen der Hausschiffen und der hausgehilfen sich mit Eingaben an den Reichstag gewandt und dringend um eine schleunige Berabschiedung des hausgehilfengesetes bringend um eine schleunige Verabschiedung des Hausgehilfengeseteserscht haben. Beide waren sich darüber einig, daß die §§ 611 die 630 des BGB., welche den Dienstvertrag behandeln und die aus weiteres zwecks Behandlung der aus dem Dienste daw. Arbeitsverbältnis der Hausgehilfen entstehnden Streite und Rechtsfragen als Rechtsgrundlage für diesen Beruf gelten sollen, als vollständig ungenügend bezeichnet werden muß. Da das einheitliche Arbeitsrecht, welches saut Artikel 157 der Reichsversassung geschäfen werden soll, zurzeit noch nicht vom Reichstag verabschiedet ist, und das neue Hausgehilsenrecht in diesem einheitlichen Arbeitsrecht versonkert werden muß. dürste der Hausgehilsenrecht werden einheitlichen Arbeitsrecht versonkert werden muß. dürste der Hausgangestelltenberuf mit vollen neue Hausgehilsenrecht in diesem einheitlichen Arbeitsrecht verankert werden muß, dürste der Hausangestelltenberus mit vollem Recht die Forderung stellen, daß dennächst, und zwar noch vor Berabschiedung des Arbeitsrechts, das Hausgehilsengeset als Notgest, wie es anfänglich, das heißt vor sünf Jahren, vom Arbeitsministerium gedacht war, schleunigst zu verabschieden ist, damit auch die Hunderttausende von Angehörigen des Hausangestelltenberussendlich als vollwertige Arbeitnehmer rechtlich dem gewerblichen Arsbeitnehmer gleichgestellt werden. Solange diese Geses nicht verabschiedet ist, gilt für Erledigung der Streitsragen, die aus dem Arbeitsverhässinis des Hausangestelltenberus entstehen, in erster Instanz das Amtsgericht. Diese Amtsgerichte unterscheiden sich von Inftanz das Amtsgericht. Diese Amtsgerichte unterscheiden sich von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten in erfter Linie durch ihren schleppenden Gang und zeigen sich wenig elastisch und annassungsfähig für die Rechtsprechung gerade der hier in Frage kommenden Streitfälle. Es fehlt vor allem die Mitarbeit von Laienrichtern, die mit der rechtlichen Beurteitung der Berussfragen in bezug auf Arbeitszeit,

Seit einigen Jahren liegt der Entwurf eines Hausgehilfengesehes im Schofe des Reichstags, ohne daß diese Körperschaft bisher Gelegenheit gesunden hat, sich mit diesem Entwurf zu beschäftigen und bafür zu sorgen, daß das neue Recht der Hausangestellten entschaft durch Gesetz serfelegt und verankert wird. Im Februar 1925 hat gehilfengesetz eine solche baldigft zu schaffen. Leider sind die Einisten einschaft gehilfengesetz eine solche baldigft zu schaffen. Leider sind die Einischen eine Berick der Strektion der Reichtsbare und verankert wird. gegigengenge eine solche vallen. Leider sind die Einigungsänter, welche gleich nach der Revolution als besondere Rammern für Hausangestellte den Schlichtungsausschüssen angegliedert waren, im Laufe der Jahre wieder außer Krast gesett worden, ohne daß uns hierfür die erforderlichen Gründe bekannt geworden sind. Nur in einigen größeren Städten bestehen heute sogenannte Schiedsgerichte, Schlichtungskommissionen, die an den ktädtischen Arbeitsnachmeisen sir Rausachisen angestädert sind schaftlichen Arbeitsnachweisen für Hausgehilsen angegliedert sind und von Hausgrauen und Hausgehilsen unter Borsitz einer Beamtin des Arbeitsnachweises paritätisch gebildet werden. Diese Schlichtungskommissionen haben zwar keine rechtliche Gewalt, das halbt kein Racht Urbeila zu fälsen und dementinrechend Recht das heißt kein Recht Urteile zu fällen und dementsprechend Recht zu sprechen, sondern üben ihre diesbezügliche Tätigkeit lediglich auf bem Gebiete des sogenannten Einigungswesens aus. Gerade der Umstand, daß es diesen Kommissionen gelingt, in den meisten Streitfällen, die bei ihnen zur Berhandlung kommen, eine Berständigung, das heißt eine Einigung zustande zu bringen, dürste ein Beweis dafür sein, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich nicht klar waren, welche Rechte ben einzelnen bei der Durchführung des Arbeitsverhaltniffes zustehen, und daß es nur einer Rlarlegung bes rechtlichen Sachverhalts bedurfte, um eine Einigung und das hierzu erforderliche Ent-gegenkommen beider Parteien zu erzielen. Seibst in einer Anzahl Bahl von Prozesseitungen werden hinweise gegeben auf die große Zahl von Prozesseitungen werden hinweise gegeben auf die große Zahl von Prozesseit in hauswirtschaftlichen Beruf, die nicht etwa auf eine gewisse Prozeswut, sondern lediglich auf Unkenntnis der Rechtslage in dem Arbeitsverhältnis dieses Beruses zurückzusühren Die meiften Uebergriffe, von Arbeitgeberfeite fowohl wie von Arbeitnehmern, find nach dem Außerfraftreten Gesindeordnungen entstanden, seit welcher Zeit neues altes Recht durcheinandergeworfen wird. Es ist gerade geradezu ein Standal, daß an dieser Stelle bis heute nach zirka acht Jahren für die neue Rechtslage der hausangestellten noch keine klare gefegliche Grundlage geschaffen worden ift. Bor allen Dingen ift du fordern, daß der bestehende llebelstand wenigstens einigermaßen abgeftellt wird, indem Einigungsamter refp. Schlichtungstommiffionen, wie folche in Berlin, Frankfurt am Main, Breslau ufw. befteben, eingeführt werden, die die hier sich ergebenden Streitfälle solange provisorisch zur Ersedigung bringen, dis das "Hausgehilsengeset" durch den Reichstag verabschiedet ist. Wir erwarten, daß die Werabschiedung setzt sobald als möglich erfolgt und daß die Angehörigen des Hausgangestelltenberuse andich

als vollberechtigte Staatsburger und nicht mehr als Burger zweiter

Klaffe behandelt werden.

Die Lage der weiblichen und mannlichen Sausangestellten in Ungarn in den Privathaushalten und Wohnhäusern

Einzelne Arbeitgeber, fpeziell in der Proving, icheinen angu-nehmen, daß die Arbeitsbedingungen der Hausangestellten - Arbeiter und Arbeiterinnen - erft im laufenden Jahre anläglich ber Preistarifsestschung aufgestellt worden seien. Das ist jedoch ein großer Irrtum, da sowohl die männlichen als auch die weiblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Provinz auch schon vor nunmehr etwa 27 Iahren sich zu organisseren begannen, weil sie vor mehreren Ichren daren einem Jahren daran gingen, die Arbeitsbedingungen unter Berüdfichtigung örtlicher Uebereinfünste zu regeln. Im Territorium des alten Ungarn haben die Hausangestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen Ungarn haben die Hausangestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen Unterschiede konftruiert werden sollen, die Hausangestellten weib-um den Preistarif viele Kämpse ausgesochten und haben bei jeder lichen Kräfte von Tarif und dessen Borteilen ausgeschlossen sein follen.

Belegenheit die Arbeitsbedingungen der Fachgenoffen und -genoffinnen in gleicher Beife zum Abichluß gebracht. Riemals ift zwischen mannlicher und weiblicher Arbeit ein Unterschied gemacht worden. Dies ware auch ein Unding, ba die Arbeitsfraft ber Frau ebenfo ehrenwert wie die des Mannes ift, und auch die Arbeitgeber ihrerfeits haben fich zu diefem Standpuntt befannt. In ein bis zwei Städten ist es allerdings nicht gelungen, diese Dinge nach Munsch zu ordnen, was jedoch bedeutungssos ist, wenn man bedenkt, daß 90 Proz. der Arbeiter und Arbeiterinnen seit langen Jahren organisiert sind und daß in überwiegender Mehrzahl der Städte dies-bezüglich geordnete Zustände herrschen. Angesichts dieser jahrzehntelang mahrenden geordneten Arbeitslage mutet es doch recht eigenartig an, wenn die Arbeitgeber ploglich mit Untragen auftauchen, nach beren Maggabe zwischen mannlicher und weiblicher Urbeit Diag jein, das einzeine Arbeitigeber in der Problig int vieler tau-läufigen Bewegung besondere Abssichten versolgen. Wir wollen nun-mehr feststellen, was die Arbeitgeber eigentlich bezwecken. Zur Orientierung der Berufstollegen und stolleginnen gibt der Haus-angestelltenverband folgende geplante Modifikationen sämtlich be-kannt. Wie bereits erwähnt, haben die Arbeitgeber die weiblichen Arbeiter vom Tarifvertrag vollkommen ausgeschaltet und gestrichen. Dies bedeutet, daß fich der neue Kollektivvertrag lediglich auf die mannlichen Arbeiter begiehen murde. Dies bedeutet ferner, daß die Berufskolleginnen aller bisher gehabten Rechte und Borteile verluftig gehen, daß fur die Arbeiterin tein feitstehender Lohn mehr gilt, daß hier alfo völliger Willtur Plat ju geben ift. Der Arbeiterin ftunde somit tein Urlaub zu, teine Entlohnung der Feier-tage, feine Ueberftundenvergutung, feine Teuerungszulage usw. Die Berufsfolleginnen, die feit Jahrzehnten gewohnt maren, unter ge-ordneten Berhältniffen zu arbeiten und über die gleichen Rechte und Borteile wie die mannsichen Arbeiter verfügten, wurden hiernach mit einem Schloge zur Fronftlaverei verurteilt sein. Glaubt nan ernstlich dies bieten zu können? Der Appetit kommt aber beim Essen, und da man die Frauen tunlichst all ihrer Rechte zu entblößen beabsichtigt, vergißt man auch den mannlichen Arbeiter nicht.

Im hinblid auf lettere mird folgendes beantragt: Bisher mar es üblich, daß in einer Woche, in die ein Feiertag fiel und in welcher ber Arbeiter drei oder weniger Arbeitstoge hatte, dieser unter ge-wissen Boraussehungen auch für den Feiertag entschnt wurde. Gleichzeitig werden die derzeitigen Lohnminima stizziert, die man hiermit endgültg sestgetegt wissen will. Letteres ist sedoch insofern widerrechtlich, als ben Abmachungen gemäß im Februar eine Lohn-erhöhung stattfinden tann, salls ber Index inzwischen nicht ermäßigt, besser gesagt, die Krone sich nicht stabilisert. Die Ueberstunden-besser gesagt, die Krone sich nicht stabilisiert. Die Ueberstunden-gulagen sellen schen in den augenblicklichen Sähen enthalten sein, als ob sie wirklich so glänzend wären. Das gleiche ist hinsichtlich der Teuerungszulagen geplant, deren Maximum die heutigen Sähe darzustellen hätten. Bezüglich des Urlaubs wird Punkt 54 ge-strichen, der für den Arbeiter im Fulle der während des Urlaubs ausgesprochenen Kündigung sür diese Zeit den Lohn vorsah. Kurz, man will den rechtlichen Urlaub in Fortsall bringen. Diese wären die wesentlichen Aenderungen, aus denen die Kachfolsegen und die wesentlichen Aenderungen, aus denen die Fachsollegen und solleginnen erkennen werden, daß die Arbeitgeber auf der ganzen Linie die Arbeiterschaft jener Errungenschaften zu berauben gedenten, die in allen Teilen ihr längst verdurgtes Recht darstellen. In einer gangen Reihe von Städten und Betrieben ift bie Lage bereits gunftiger, antäglich ber furglichen Notig in dem Fachorgan find die Protestichreiben seitens der Berufstollegen scharenweise ein-gegangen, die Arbeitgeberanträge bewirken naturgemäß in den Kreisen der Berufsgenossen, lebhasteste Beunruhigung. Die Berufstollegen find nicht auf Beschneidung ihrer Rechte, vielmehr auf Ber-besserung ihrer Lage bedacht und fordern dies mit allem Nachdrud von dem Arbeitgeberverband. Der Zentralverband der Sausange-ftellten wird nichts unterlaffen, um die Interessen der Fachgenossen zu verteidigen und ihre erfampften Rechte schiefen. Wir find alle überzeugt, daß die Tarifrevision sich in friedlicher Beise wird ab-Wir find alle wideln muffen. Die Rollegen mogen fich in Bereitschaft halten und auf alle Eventualitäten gefaßt fein. Der Berband der hausangeftellten und Arbeiterinnen hat ben Arbeitgeberverband aufgefordert, die Revisionsverhandlungen bringend aufzunehmen, was auch zu-gesagt wurde. Die Arbeiterschaft ist für eine friedliche Regelung und für friedliche Arbeit, was ja auch den Interessen der Arbeitgeber Der Frieden tann indeffen nur aufrechterhalten merben, wenn die Arbeitgeber ben Forderungen ber Arbeiterichaft Rechnung tragen und darauf verzichten, mit beren Rechten Sabotage zu treiben. Umbitionen und Arbeitefreudigkeit können niemals durch Unterdrückung gesichert und gesteigert werden, sondern einzig und allein durch das rechte Berständnis für die Arbeiterschaft, eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen. Sehr schlecht dienen alle diesenigen der Induftrie und dem Wirtschaftsleben, die die Entwicklung diefer Fragen in reaftionare Bahnen gelentt zu feben munichen.

Rechiliches aus dem Arbeitsverhältnis der Dausmeister, Dauswarte, Portiers und Saus. reinigerinnen

Der organisierte Saus- und Grundbefit, der nicht nur die Rotlage der Mieter, auch die der Bohnhausangestellten in raffinierter Weise ausnut, versteht es meisterhaft, auf Grund der Geschackung das Arbeitsverhältnis zu seinem Borteil zu bestimmen. Soll nun den in Diensten stehenden Arbeitnehmern die haut nicht über den Kops gezogen werden, muß diesen Ausstellen unter dem Geltungsbereich der allgemeinen Berbindlichkeit des Lohnvertrages vom 7. Oktober 1925 sollen. Auch diese Angeben Kops gezogen werden, muß diesen Ausstellen unter dem Geltungsbereich der allgemeinen Berbindlichkeit des Lohnvertrages vom 7. Oktober 1925 sollen. Auch diese Angeben Kops gezogen werden, muß diesen Auch über den Kollen sind als Wächter einer Wach und Schließgeschschaft im Sinne der Entscheidung des Prässenten der Neichsarbeitsverwaltung vom 14. Januar 1926 anzusehen.

Ju Unrecht leugnet der Beklagten und seinen Angeben kellten unter dem Geltungsbereich der allgemeinen Berbindlichkeit des Lohnvertrages vom 7. Oktober 1925 sollen. Auch diese Angeben kellten unter dem Geltungsbereich der allgemeinen Berbindlichkeit des Lohnvertrages vom 7. Oktober 1925 sollen. Auch diese Angeben kellten unter dem Geltungsbereich der allgemeinen Berbindlichkeit des Lohnvertrages vom 7. Oktober 1925 sollen. Auch diese Angeben kellten unter dem Geltungsbereich der allgemeinen Berbindlichkeit des Lohnvertrages vom 7. Oktober 1925 sollen. Auch diese Angeben der Berlagten und seinen Angeben des Lohnvertrages vom 7. Oktober 1925 sollen. Auch diese Angeben des Lohnvertrages vom 7. Oktober 1925 sollen. Auch diese Angeben des Lohnvertrages vom 7. Oktober 1925 sollen. Auch diese Angeben des Bohnvertrages vom 7. Oktober 1925 sollen. Auch diesen Angeben der Berlagten und seinen Angeben der Berlagten und seinen Angeben der Berlagten und seinen Angeben des Lohnvertrages vom 7. Oktober 1925 sollen. Auch diesen Angeben des Lohnvertrages vom 7. Oktober 1925 sollen. Auch diesen Angeben des Lohnvertrages vom 7. Oktober 1925 sollen. Auch diesen Angeben des Lohnvertrages vom 7. Oktober 1925 sollen. Auch diesen Angeben des Lohnvertrages vom 7. Oktober 1925 sollen. Auch diesen Angeben des Lohnvertrages Beife ausnutt, verfteht es meifterhaft, auf Grund ber Gefetgebung

Diese rückschrittlichen Bestrebungen haben sich im Hausangestelltenberuf bisher nicht durchzusehn vermocht. Bielleicht handelt es sich
heir um ein Experiment, das man anderweitig etwa vorzunehmen
gedenkt. In diesem Falle würden wir dem entgegenzutreten wissen.
Mag sein, daß einzelne Arbeitgeber in der Proping mit dieser rückschrieben der Bedanntmachung des Berliner Magistrats vom 30. Januar 1920
läusigen Bewegung besondere Absichten versolgen. Wir wollen nunläusigen Bewegung besondere Absichten versolgen. fallende Roftenanteil auf famtliche Rauminhaber (außer dem Sauswart) nach dem Berhältnis der Grundmiete zu verteilen war. Dieje Borschrift blieb jedoch nur bis zum 30. April 1924 in Kraft. Auf Grund der Berordnung des preußischen Ministers für Boltswohlsahrt vom 24. April 1924 mußte ab 1. Mai die Bekanntmachung grundlegend geändert werden. Bom 1, Mai 1924 ab dars der Hauseigentimer in teiner Sinficht Umlagen weder auf die Mieter vornehmen, noch hat er das Recht, den in seinen Diensten Stehenden bezüglich der Entsohnung an die Mieter des Hauses zu verweisen. Sämtliche auf einem Dienstwerpflichteten ruhenden Musgaben, Bohnung, Seizung, Lohn usm., sind in der gesehlichen Miete enthalten. Bon Nechts wegen ist das Berhältnis zwischen Hauseigentumer

und Mieter im Reichsmietengesetz so geregelt, daß der Sauseigen-tumer besondere Pflichten gegenüber den Mietern zu erfüllen hat. Die Treppenreinigungspslicht, die Hausbeseuchtung, die Straßenreinigung, der Hausbusspflicht usw. liegt dem Hauseigentümer ob,
wosür er fein besonderes Entgelt zu verlangen hat. Diese Aufsassung 1996 auführt auf deren Pathick der Andersicht vom 15. Januar 1926, geftüht auf einen Beschluß des Landgerichts Franksurt a. D., in dem der Hauseigentumer verpflichtet ist, die Hausbereinigung ohne besonderes Entgelt zu verlangen. Die Kosten basur gehören zu ben allgemeinen Berwaltungstosten, die durch die gesetzlichen Juschläge zur Friedensmiete abgegolten sind, weil sie zu ben Betriebstosten gerechnet werden.

Diese dem Sauseigentumer obliegende Arbeit wird nun wenig, in ben größeren Städten fast gar nicht, von ihm ausgeübt, sondern einem hauswart, hausmeifter, Portier ober einer hausreinigerin

übertragen.

Beil dem fo ift, ift der hauseigentumer Arbeitgeber und allein arbeitsrechtlich für Lohn ufm. verantwortlich. Die Dieter eines Haufes haben bemzusolge auch keine Verpstichtung, den Dienstwerspslichteten an Stelle des Hauseigenkümers zu enklohnen, anderereitis hat auch der Dienstwerpslichtete kein Recht, von den Mickern Lohn zu sordern. Anders ist es, nach einer Entschiedung der Lisvilkammer des Landgerichts III Berlin, wenn der Hauseigentümer z. B. bei Wiedereinsührung eines verschlossenen Haufes, det Indetriedsetzung der Heitung aber Heitung von Arbeiten, die er absehnt den Portier extra zu bezahlen. Diese Verpsslichtung als eine Ersüllungsübernahme, die dem Hauseigentimmer als Arbeitgeber des Portiers von seiten der Mieter gemacht wurde, verpsslichten auch den Hauseigenkümer zur Jahlung und ist als ein Teil des vereinbarten Lohnes anzusehen. Saufes haben bemaufolge auch feine Berpflichtung, ben Dienftver-Teil des vereinbarten Lohnes anzusehen.

Branche der Wachangestellten

Richtzahlung tarifmäßiger Cöhne ist geseh- und sittenwidrig. Wiederholt haben wir auf die unhaltbaren Justande im Berliner Wachwesen hingewiesen, soweit es sich um die Bezahlung der Löhne handelt. Eine ganze Reihe von Gesellschaften fristen ihr Dasein nur dadurch, daß sich Leute sinden, die als Wächter weit unter den Tarifolischen geseiten Gierdurch ermächtt nicht nur den Tarifolischen gebeiten Gierdurch ermächtt nicht nur den Tarifolischen lohnen arbeiten. hierdurch ermachft nicht nur den Tarifgefelichaften ein bedeutender Schaden, sondern im besonderen der gefamten Berliner Bächterschaft.

Run hat die Berliner Wach- und Schließgefellichaft gegen ein Deteltivinstitut, welches Bewachungen übernimmt, Klage wegen

unlauteren Wettbewerbs erhoben.

Die Firma machte geltend, daß fie etwas gang anderes barftelle als eine Wachgesellschaft im besonderen, und zwar deshalb, weil fie nur besonders qualifizierte Leute beschäftige. (Friseure, Schneider

ulw., die besonders billig arbeiten D. R.) Das Landgericht hat fich auf den Standpunft gestestt, daß bei Richtzahlung tariflicher Löhne und der badurch möglichen Unterbietung ein Berftoß gegen das Gefet (unlauterer Bettbewerb) porliegt. Das Bericht hat fich ferner auf ben Standpuntt gestellt, daß die Beichaf. tigung von Bachtern unter den Tariffagen gegen Die guten Sitten verstoße.

Gegen dieses Urteil hat die beklagte Firma Berufung eingelegt, so daß das Rammergericht Gelegenheit hatte, sich mit der Ange-

Dieses Gericht hat die Berufung verworfen, und es ist für unsere Kollegen, besonders auch für die bei solchen Konfurrenzgesellschaften beschäftigten, von Borteil, die Begründung kennenzusernen.
Das Kammergericht sogt u. a.: "Wit Recht hat das Landgericht sestafft das Antrona amischen dem Kessagten und seinem Ange-

geftellt, daß die Bertrage awifchen dem Beflagten und feinen Unge-

für allgemeinoerbindlich erklärt wird, fo ift damit staatlich gesettes, nicht vereinberteit, objektives Recht geschaffen. Es ist nun zwar nicht vereinbartes, objektives Recht geschaffen. Es ist nun zwar zutressend, daß nicht jede gesetwidrige Handlung die guten Sitten verlegt. Es kommt vielmehr auf den Inhalt des gesetsichen Berbotes an: eine planmäßige, mit einer vorsählichen Benachteiltgung anderer verbundene Zuwider-handlung ist regesmäßig unsittlich. Diese Vorausfegung ift hier gegeben.

Es ift unerheblich, ob die Ungeftellten des Betriebes mit beffen Berhalten einverstanden maren, es ift auch ohne Bedeutung, ob fie etwa rechtswirtsam, soweit es fich um bereits fällig gewordene Lohn-forderungen handelt, auf die ihnen nach dem Tarisvertrag zustehen-

ben Mehrbeträge nachträglich verzichten fonnen.

Es ift aber weiter zu berüdfichtigen, daß nicht nur zugunften eingelner Personen, sondern vor allem dur Aufrechterhaltung gesunder sozialer Berhältnisse und damit im Interesse der Gesantwirtschaft und der staatlichen Ordnung mit der Zulassung der Berbindlichkeitsertlärung die Möglichkeit geschaffen werden sollte, die Ausnuhung erklärung die Möglichkeit geschaffen werden sollte, die Ausnuhung der schlechten Arbeitsmarktverhältnisse zuungunsten der wirtschaftlich schwacheren Arbeitnehmer zu verhindern. Wer die dem nach im allgemeinen Interesse vom Gesetz mißbilligt geich äftigung von Angestellten unter Tarif vornimmt, in der Absicht, seine Wettbewerber auf diese Weise im Konturrenzkampf schlagen zu können, bedient sich damit eines verwerslichen Mittels; diese Handlungsweise verstößt deshalb gegen die guten Sitten.

Sat alfo porber bas Landgericht ichon die Richtzahlung tariflicher Bone für geseh- und sittenwidrig erffart, hat erfreulicherweise auch bas Rammergericht bem herrn "Direttor" in der Urteilsbegrundung

bas Notwendige über feine Sandlungsweife gefagt.

Es gibt noch eine große Anzahl von Wachunternehmen, welche ebenso handeln wie die vorgenannte Firma. Auch gegen diese muß ber Rampf geführt merben.

Aber bas allerwichtigfte ift, bag endlich bie Collegen Bachter felbit zur Befinnung tommen.

Es geht nicht an, die Borteile eines durch die Organisation gestation and der der bei de Meigliedschaft seine Psicht zu erfennen und durch Erwerbung der Mitgliedschaft seine Psicht zu erfüllen. Es gibt in Berlin eine driftliche Organisation, welche sich nicht scheut, mit der "berühmten" Bachgesellschaft, dem Bach und Sicherheitsdienst Groß-Berlin (Leiter v. Hirschwabe) einen Tarisvertrag abzuschließen, der, da ein allgemeinverdindlicher Tarisvertrag abzuschließen, der, da ein allgemeinverdindlicher Taris besteht, ebenfalls gesetzwirg ist. Er ist es deswegen, weil er niedrigere Lohnsätze vorsieht als der vom Deutschen Berkehrsbund getätigte.

In den außerhalb des Tarifvertrages ftehenden Befellichaften werden die Wachter zum großen Teil als Retruten behandelt. Alle biese unerfreulichen Buftande könnten beseitigt werden, wenn die Rollegen ben Beg finden murben zu ihrer einzigen Intereffenvertretung, bem Deutschen Berkehrsbund.

Den organisierten Kollegen erwächst die Aufgabe, hierbei mit-zuwirken, dafür zu sorgen, daß die Berliner Bächterschaft fich restios zusammenschließt in der Branche der Bachangestellten, dem Deutschen Bertebrsbund.

Beherzigung.

Men Gewalten jum Trug fich erhalten, nimmer fich beugen, fraftig fich zeigen, rufet die Urme der Götter herbei.

Jeiger Bedanten banglides Schwanten. weibisches Jagen, angitliches Alagen wendet fein Elend, nacht dich nicht frei.

Zur Tarifvertragslage für die Branche Wächter bei Wach-u. Schließgesellschaften

Bekanntlich hat sich die erste Reichstonferenz der "Gruppe haus-angestellten", welche Ende Juni 1925 in Berlin abgehalten wurde, mit ber Frage Tarifgrundfage beschäftigt und folgende Entichliegung bagu einstimmig angenommen:

Die hauptgruppenleitung wird beauftragt babin zu mirten, die der Inhalt aller für die oben bezeichnete Branche im Reich abzuschließenden Tarifverträge einheitlich gestaltet wird. Besonderer Wert wird auf die Festseung der freien Nächte, Arbeitszeit, Urland, Krankengeldzuschuß und Unfallversicherung

Die hauptgruppenleitung hat daraufbin, gemeinsam mit der Ortsgruppenleitung Berlin einen Mustertarif ausgearbeitet, welcher ben Orisgruppenleitungen resp. -verwaltungen gemeinsam mit dem Rundschreiben Rr. 35 am 8. September 1925 zur Kenntnisnahme und Beachtung beim Abschluß von Tarisen resp. etwaiger Neuregesung der tarissischen Arbeitsverhältnisse zugesandt worden ist. Dieses Borgeben war insofern bringend erforderlich, weil sich bei den einzelnen Tarif-verhandlungen herausgestellt hat, daß die bestehende Wach- und Schließgesellschaften in den verschiedenen Orten im Reiche in engster Berbindung zueinander stehen, und in bezug auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Orten, sehr gut orientiert waren. Darauf allein durfte es zurudzusühren sein, wenn bei den Tarifverhandlungen. namentlich unferen Berhandlungsführern gegenüber an folden Orten, wo die tariflichen Bereinbarungen für unsere Kollegen günstiger waren, von Arbeitgeberseite Schwierigeteiten gemacht worden sind, indem sie auf die ungünstigeren Abmachungen an anderen Orten Bezug nahmen, und schließlich sich nicht
nur dagegen wehrten Besserungen zuzugestehen, sondern die benur vagegen wehrten Bessertingen zuzugestehen, sondern die bestehenden besseren Bedingungen, entsprechend den schlechteren Berhältnissen an anderen Orten abzubauen resp. gleichzustellen bemüht waren. Es galt hier einen Riegel vorzuschieden, und damit den Orang der Wach. und Schließgesellschaften, die Lohn- und Arbeitsverdältnisse ihrer Wachmannschaften, deren Dienst nach Lage der Verhältnisse überall nicht nur ein sehr schwerer und verantwortlicher, sendarn auch ein recht erstellteten. Möglicheit zu verschlechtern, zu unterdinden. Die Konserenz sieß sich bei der Annahme dieser Entschließung davon leiten, daß bei einem ausmerksamen und energischen Austreten unserer Berhandlungsführer in den einzelnen Orten Schlieflich die Grundlage mit der Beit bafür geebnet wirb, daß an Stelle der gahlreichen Ortstarife für die Branche Bachter bei Bach- und Schliefgefellichaften ein Einheitstarif zur Annahme und Durchführung gebracht werden könnte.

Nach unseren Feststellungen waren zu Anfang 1925 in 60 Orten Bach- und Schliegaefellschoften vorhanden, von benen in 18 Orten für 40 Gesellschaften Tarifverträge mit dem Berkehrsbund Mach= und zwar für 1770 organisserte Kollegen zum Abschluß gebracht worden waren. Unter Bezugnahme auf diese Feststellungen und der Entschließung der Konferenz, haben wir uns in diesem Jahre erneut | naren verzichten murbe.

an die hier in Frage kommenden Ortsgruppen gewandt und ameds Bornahme einer Rontrolle ber bestehenden tariflichen Bereinbarungen um die Einsendung der gurzeit noch bestehenden Lohn- und Mantel. tarife ersucht, die uns bann auch im Laufe ber Beit, und zwar bis Anfang Juli, von 18 Orten zugestellt worden sind. Die nachstehende Tabelle durfte insofern für die hier in Frage kommenden Ortssgruppen von besonderem Interesse sein, als dieselbe den Interessenten einen Ueberblid über die wichtigsten tariflichen Abmachungen bietet, um die notwendigen Feststellungen und Lehren für Abschluß von Berträgen baraus zu gewinnen.

Bu den Angaben in der Tabelle ift für eine Angahl Orte unter Bemerkungen noch einiges bekannt zu geben, was in der Tabelle

nicht untergebracht werden konnte.
Für Augsburg ift uns kein Larif zugegangen, sondern sind uns die Angaben per Brief mitgeteilt worden.
Berlin: Für Wachstellen, die über zwei Kilometer vom Appell-

plat entfernt liegen, wird das Kahrgeld vergütet. Kaffel hat uns keinen Tarif zugestellt, sondern die in der Tabelle gemachten Ungaben per Brief mitgeteilt. Düsselb orf: Die auf Probe angestellten Wächter erhalten

2 Bf. an Stundenlohn meniger.

5 annover: Un Funttionszulage erhalten Obermachleute 6 Mt., Kontrollwachmeister 12 Mt., Oberwachmeister 20 Mt. per Monat.

Sarburg: Bei Abonnementsaufnahmen durch den Bachter erbalt der Betreffende 50 Brog. des Abonnementsbeitrages für ben erften Monat.

Leipzig: Renten- und Benfionsempfänger erhalten an Lohn:

bei 8 Stunden Dienst 90,- Dit. pro Monat 97,50 # 10 105,-112,50 12 120,-

Mannheim: Fahrgeld wird bei entfernt liegenden Revieren vergütet.

Dunchen: Renten- und Benfionsempfänger erhalten für eine 8. bis 12ftundige Arbeitszeit pro Macht 105 bis 135 Mart pro Monat. Stuttgart: Unfpruch auf bie im Tarif feftgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen haben nur die im Bertehrsbund organifierten Bächter.

N. B. Die erfte Reichstonferenz ber Gruppe hausangestellten hat sich mit der minderen Entschnung der Rentner und Pensionäre besonders beschäftigt und ihre Wißbilligung darüber zum Ausdruck gebracht, weil diefes System lediglich auf einen Lohndruck hinausläuft. Die Konferenz vertrat ben Standpunkt, daß unter allen Umftänden darauf hinzuarbeiten ift, daß für gleiche Leistung auch diesen Kollegen ber gleiche Lohn gezahlt werden muß. Im übrigen aber wäre es richtiger, wenn die Gesellschaften auf Einstellung von Bensio-(Tabelle umftebend.)

Shuttgart	Rûrnderg	Manchen	Rannheim	Hagbeburg	Leibzig	Robleng Mbein. Bach-u. Sicher- heitsbienft)	Robleng (Bach- und Schließ- Gefellschaft)	Output	a continue	Grfunt	DaffeBorf		Dresben	Sangig		Breslau	Bochum	Nugsburg	Drte	
71/2	8-10	9-12	00	00 00	ø	8-12 -	8-12 12	2 0		∞ ∞	*		7-8	œ l		œ œ	60	8 8 9 9	g täglich	Atzbeits.
27.— bis 31.50	Separatmächter	Separatwachter	Separaindater	Spestal- u. Ba-	Separativ. 8 Sid. 148, 9 Sid. 151, 10 Sid. 153, 11 Sid.	146, 9&10, 144, 10 Std. 148, 11&10	Separatio. 86th. 108, 95th. 113, 10 6th. 117, 11 6th 121, 126th. 125.—	70	Bei 10 stündiger Arbeitszeiti25.— O.50 bro Snunde	Löhn. nicht gereg. Seharativ. 18.— 0.50 hro Stunde Seharativächter	Stundenl. f. alle Bachier 80 Pf.	•	Springwäcker 158.—	170 Guiben pro Nonat	Ŕ	165	bei 8@tb. 110	- 140.— pro Monat 140.— + 38.— pro Koche 31.50 - Sebarativächter 166.— 145.— pro Monat	möchti. Biodmächter	*
F	ı	170.	0.71	11	171.30	innerh, der lo km-Jone 140, außerhalb der- felben 186	18. 1	70 400	Arbeitsz.130.— 0.50 bro Stb.	nicht geregeli 17.50 0.50 pro Std. Bei Hillnd.	Stimbenl. für g. Bächt. 80 Pf.		165.	170 Guiden pro Wonat		24-	125.—	140.— p.Monat 31.50 p. Woche 166.— p. Monat	Rebier- wächter Mt.	
F	ı	i	1	11	Springwächter 184.70	ı	1 1	1 }	nach 8 3, 12-	nicht geregelt 0.50 Altersjul nach	Slumbenl für a. 18dat 50 vf.		Separativ. b. 8 Sib. 128, 9 Sid. 145, 10 Sid.161.	170 Guiben pro Pronat		Bechfelto. 157 22.—	1	140.—promon 165.—	Brivat- wächter Met.	Rohn
1	1	1		80.1	1	1	ı	மம்கு.யக்நா	Oberto. 8	111	ı		18(.—	170 Guld pro Monat		181	ı	140b. Mon be seed 30, bet 10 31.50	Fabrit- wächter W.	
1	1	1	. 1.	10.	198.—	1	1-	1	1	11!1	selve entit år	ese cooper	1	187.— Bro Bron.		11	186	180.	Seontroll	
1	1	Rach einem	1	1 1	1	i	1	1	m. d. Höchftl.	Nach Sahr.		 	r F	11		11	nach 2 Mon.	- Poron	Rach welch Tätigleits - dauer witd d.Hadiltohn erreicht?	
ı	18	Boch norm Stol.	normaler Stundenlahn	0.45 %	ı	181.	1	200% Suidiag	1	43 Pl pro Stb. 50% Suichlag	ŧ		ay .	a. Bodent.85%f., a. Sa.u. Feiert. 96 \$1:		64 Bi. anBochent 25% an Sount 50% Buichlag	nur So. 100%	an Noch 25% So u. Feert. To ¹⁰ , K Separatio 60%; So. u. Feferiags 65 K. Nebicrio.	lleherfunden- bezahlung	
w.bergütei	ı	Eumme	ı	il	20/6 aber mindest. 2.50	ı	1	ı	1	20/, Ent(c).	Ī	5,84 J.E				16.berglitet		1 11	Duittung fasseren	
C O	ĸ	Sebat 2	10	10 10	ю	to	o to	-	10	10 10 10 10	N. 8X.aa. 1 Frein.	. 4-81	Rebier- wächt. 4, Separ. 8			N 10	<u></u>	3 8 nach 9 Arbeits- nächten 1Frein.	Nächte im Monat	Biebie!
ì	1	ſ	l extends	11	ធី	1	1		1	1111			a	erofilelite.	·	11	ŧ	a a	Besteht er sond. Beni Unfalls Invalide	ions., oder nlasse
25.10Xg.	35.8Xg.	4b,16%g	45.12%g.	35.6Xg	3 6.12%g .	gegeben	46.10Xg.	4 5.7 %g.	35.10Xg.	65.12% 36.7%	5 5.14Xg .		26.10 X g.	35.14 % g	ı	55.11 <u>%g</u> 85.10%g	35.14Tg.	8 b. 7×6. 96.16×6.		Urlanb
1	i	1	1	11	80 19 3.		1	1	·	1111	nicht angeg, wird mit 5% berzinft		1	8		20 DIT	1.60 Mt.	70 m2.	geftellt	gruß
1	1	Betteib,m. frei geitef.		! !	Besseid, w. frei gelief., m. Ausnahme d.Hof. d. zum Selbstosten- geliefert werden.		1	1				Raten an die Gef. bezahlt werden	Bekleibung mit Ling- nahme der Hol, frei, diese müssen zum Selbstoftendreis in	fret geliefert	1. 	, es es	rei gelieferi	frei Kod, Mithe und Kegentz, Sint. Mant bei Tragen eigener Kleidung nerdenk.— Kleiderg, monatich gezählt, bei Tragen don Dienful. werd. K.— monatl. in Kbaug gebracht.	Rieibergeld in Alb.	Erfolgt Belleibung
1 Жофе	7 Tage	1	1	3 Tage 1 Boche	8 Xage		5 Xage	1	14 Tage	1 8000			14 Tage	THE H. W. P.	lonit 8 xg.	eine Nacht Für über 3 Jahre Be- jchält.14Ig	14 Tage	14 Tage 8 Ange	Kündi- gungsfrifi	Beitebt eine
Rach Sauer der Beschäftig, gerigeit,	1	ı	Rach Dauer der Beschäftligung ge- regelt. Bei Unfall 1/5 des Lohnes.	Rach Dauer b. Beschäftig, geregelt.	Rachbinonall. Aitigl. wied a d. Palee b. 3 Ag., n. 1 jährig. d. 6 Ag., nach djährig. d. TAg., über 6 Jahre v. 8 Ag. d. Diff. politik. Aranteng. u. Lohn gez.		1	-	1	1 Frein. w. a. nicht erhebt. Zeit angei.	Rach Dauer ber Beichaftig, geregelt.	8.19. 1.2 1.12 1.14 1.14 1.14 1.14 1.14 1.14	Rach 1/3 iabet. Beschäftigung f. 8 %6. im 2. u. 8. Beschäftigung siebe f. 5. i. 4. u. 7.	Rach I tronall. Dienstzeit werden in Krantheitsfüllen die erzien drei Lage voll bezohl. Rach I dierstger Bienst- zeit werd d. erzi. Lage voll dez. u die halb Differ, zwisch, Kranthen. Woonerds- lohn für die Bauer die zu Bochen gewährt, det Unsald die zu S. Wochen.	Lohn gez., bei Unfall bis zu 13 Woch.	Nach 3—6 monatt. Dienstgeit f.		3 Tage werben als nicht erhebliche 3et angelehen. Rach Amonall. Dienlizelt werben in Krantheitelt, für die erhen Tage bro Tag 8.— V. gez, Bach jächt. Bienli- get werben auf die Sange to the Dienlizelt auf die Tage nach Zicht. Dienlizelt auf die Tage nach Zicht. Dienlizelt auf die Tage netde I. Monatslohn dro Tag 1.— V. cendirt. Die bertreisent b. nie ATag	Enlichübligung in Aranihelis- fällen	§ 616 2699.

Die Lebensbaltung der deutschen Arbeiter

Das Internationale Arbeitsamt stellt von Zeit zu Zeit Untersuchungen über die Lebenshaltung der Arbeiter der verschiedenen Länder an. Es hat sich zu diesem Zwed eine sehr geistreiche Bergleichsmethode zurechigelegt. Es sammelt zunächst die Lebens-mittelpreise der verschiedenen Länder und ftellt dann sogenannte Lebensmitteltörbe zusammen: sie enthalten eine gewisse Menge Nahrungsmittel, die den Lebens und Nahrungsgewohnheiten der verschiedenen Länder entspricht. Und dann wird verglichen, wieviele solcher in ihrem Rährwert gleicher Lebensmittelförbe die Arbeiter der verschiedenen Länder mit ihrem Lohn kaufen können. So kommt das Internationale Arbeitsamt dazu, die wirkliche Rauffraft der Löhne in den einzelnen Ländern miteinander ver-gleichen zu können. Das geschieht in der neuesten Statistik für den Monat April 1926, und zwar für die Löhne der Bauarbeiter, Maschinenbauarbeiter und Holzarbeiter.

Benn man als Bergleichsbafis annimmt, daß das Realeintom-Weim man als Vergleichsbasis annummt, das das Realeinkommen in London im Juli 1924 100 betragen habe, so ergibt sich nun, daß der Lohn im heurigen Frühjahr in England selbst 103 betragen hat, daß also die Kaustrast der englischen Löhne in den setzen zwei Jahren etwas gestiegen ist. In den Bereinigten Staaten seben die Arbeiter noch ungleich bessert die nordamerikanischen Arbeitersöhne sind um ungefähr drei Vertel höher als Much die tanadischen Arbeiter leben noch beffer als die englischen. thre englischen Rameraden; ihr Lohn ift ungefahr um die Salfte hoher. Die auftralifchen Urbeiter haben einen Lohn errungen, ber noch um ein Drittel höher ift als ber britische. Dit biefer außerordentlich gehobenen Lebenshaltung können sich die europäischen Arbeiter selbstverständlich nicht messen. Aber es gibt immerhin einige europäische Lander, beren Arbeiter dem englischen Standard fehr nahe fommen: die norwegischen Arbeiter leben annähernd fo gut wie die englischen, auch die holländischen Arbeiter konnten finter den Engländern zurück, die schwedischen Arbeiter konnten ihre Lebenshaltung in der letzten Zeit beträchtlich erhöhen. Auch die deutschen Arbeiter, die in der Zeit des Markverfalls schlechter als alle andern europäischen Arbeiter leben mußten, haben in ben legten Jahren ihre Lage verbessert. Sie konnten ihren Standard noch nicht dem westeuropäischen oder gar dem amerikanischen angleichen, aber immerbin ift die Rauftraft ber beutschen Lohne für Das Baugewerbe, die Mafchineninduftrie, Die Tifcherei und Die Holzarbeiter in den letten zwei Jahren von 55 auf 73 gestiegen; Die deutschen Löhne ftellen alfo ungefahr drei Biertel der Rauffraft bes englischen Urbeitereinfommens bar.

Die deutschen Unternehmer arbeiten also mit einer fehr billigen Arbeitskraft. Trosdem hört man sie unausgeset über die "hoben" Löhne zeiern, über die "Begehrlichteit" der deutschen Arbeiter jammern. Die Statistik beweist, daß es eine der dringlichsten Aufgaben der deutschen Arbeiterschaft ist, zur Offensive um Erhöhung der Löhne und Berkurzung der Arbeitszeit überzugehen.

Die Krankenversicherung auf der Gesolei

Bu den berufenften Mitarbeitern an der Gesundheitepflege des beutschen Boltes gählen zweifellos die Sozialversicherungsträger. Unter ihnen ist die Krantenversicherung eine der bedeutendsten. Lange ichon haben die Arantentaffen ertannt, daß ihre ureigenfte Aufgabe ber Krantenfürforge der erganzenden Tätigkeit auf dem Gebiete der Gesundheitspflege bedarf. Immer mehr bricht fich veolete der Gelundsetispstege veoats. Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß es besser, billiger und volkswirtschaftlich erträglicher ist, Krankheiten zu verhüten als Krankheiten zu heilen. Sozialhygienische Mahnahmen haben deshalb immer die Unterstüßung der Kassen gesunden. So sehen wir, wie sich die Tätigkeit der Krankenversicherung auf vielen Gebieten mit den Ausgaden der viel zu vielen Organisationen und Körperschaften der Gesundsetspsieges hegegen und erkänden. beitspflege begegnen und erganzen. Richt immer finden wir bei ben vielfachen an der Förderung und Aflege ber Boltsgesundheit beteiligten Mitarbeitern eine klare Erkenntnis der Aufgaben, Ziele und Schaffensmöglichkeiten ber Rrantentaffen. Es tft beshalb erfreulich, wenn weitere Rreife auf ber Gefolet Gelegenheit finden, fich über biefes Gebiet hinreichend zu unterrichten.

Die Ausstellung zeigt in teils ernster, teils humorvosser Weise nicht nur ein Bild über die Entwicklung der Krankenversicherung aus den ersten Jahren ihrer gesetzlichen Regelung, sondern auch über das allmähliche Anwachsen der Aufgaben sowohl als auch des Kreifes ber Berficherten! Einige Jahlen nur mögen festgehalten werden: Dem Krantenversicherungsschutze bes beutschen Boltes waren unterstellt 1888 4450 000 gegenüber 17 200 000 im Jahre 1924. Dennoch betrug die außerhalb des Bersicherungsschutzes ftebende Bevölferungszahl 1888 nur 42 000 000 gegenüber 45 000 000 im Jahre 1924. Richt nur durch das Unmachfen ber Berfichertenzahlen, sondern auch durch das größere Bedürsnis nach Ausbau des Bersicherungsschutzes sind auch die Einnahmen und Ausgaben ge-

Ein besonders wertvoller Zug der Ausstellung ift, daß zum bessern Bergleich die Angaben umgerechnet auf den Kopf des einzelnen Bersicherten fast überall zu finden sind. Ueber das segensreiche Wirken der Kassen auf dem Gebiete der Genesenden.

fürforge geben eine Angahl Mobelle mit Angaben der inneren Einrichtungen, Erfolge ufw Auftlärung. Die Darstellungsform ift in porbildlicher Beise ein Beispiel

Die Darstessungssorm ist in vorbildicher Weise ein Beispiel für die heutige Ausstellungstechnit. Neben anziehenden bildlicher Darstellung will man in plastischer Form in eindringlicher Weise den Besuchern ein längeres Haften des Gesehenen ermöglichen. In besonders wirtungsvoller Weise zeigt uns die untenstehende kleine Wiedergabe die Berteilung der Bersicherten auf die Kassenarten. Die Krankenversicherung ist in viele, viele Träger zersplittert, die teils infolge ihrer geringen Mitgliederzahl zur Leistungsunsähigsteit verdammt sind. Wenn auch die Jahl der Bersicherungsträger von 18 900 im Jahre 1885 auf 7 700 im Jahre 1924 zurückgegangen ist. so sind doch heute noch viel kleine und kleinste Käkchen zu ift, fo find doch heute noch viel fleine und fleinfte Ragchen au verzeichnen. Was soll man dazu sagen, wenn heute noch Betriebs-und Innungstrankenkassen mit einer Mitglieberzahl von 20, 30 oder 50 Bersicherten vorhanden sind? Selbst die Jahl von Kassen, die die Julia von Mitgliedern zählen, ist heute keine geringe. Die Hauptträger sind die Ortskrankenkassen. So ergeben die amtsichen Jahlen von 1924 solgendes: Es wurden gezählt im Jahre 1924 in 2114 Ortskrankenkassen 11 662 000 Bersicherte, 3938 Betriebs-krankenkassen 3 333 000 Bersicherte, 425 Landkrankenkassen 2015 000 Bersicherte 733 Innungskrankenkassen 360 000 Bersicherte Bersicherte, 733 Innungsfrankenkassen 369 000 16 knappschaftlichen Krankenkassen 864 000 Bersicherte.

16 knappschaftlichen Krankenkassen 864 000 Bersicherte.
In gleicher Weise verteilen sich die Jahlen in den Krankenkassen.
Ende 1924 zählte der Hauptverband deutscher Krankenkassen.
Ende 1924 zählte der Hauptverband deutscher Krankenkassen.
Ende 1924 zählte der Hauptverband deutscher Krankenkassen der Krankenkassen mit 10 168 617 Bersicherten, Keichsverband deutscher Landkrankenkassen 452 Kassen mit 2 117 854 Bersicherten, Hauptverband deutscher Innungskrankenkassen 603 Kassen mit 268 394 Bersicherten, Berband zur Bahrung der Intercssen der deutschen Betriedskrankenkassen der Intercssen der Heichschanderteinskrankenkassen 28 Kassen mit 460 080 Bersicherten, Reichschandetriedskrankenkassen 16 Kassen mit 790 000 Bersicherten, Reichschanketriedskrankenkassen 16 Kassen mit 790 000 Bersicherten, Reichschanketrießer an den Wänden müssen den spröden Zahlen und Gespesstoff verarbeiten. In einem besonderen Kaum werden zu bestimmten Stunden in einem Film die Leistungen der deutschen Krankenversicherung den Besuchern vor Augen gesührt.
Im Repräsentationsraum werden neben der wirfungsvollen plastischen Figur "Die Arbeitskraft des deutschen Bottes" in Reliefs

plaftifchen Figur "Die Arbeitsfraft bes deutschen Bolles" in Reliefs die hauptaufgabengebiete der Rrantenverficherung, Rrantenfürforge und Mutterschaftsfürsorge bargestellt. Einzigartig auf der ganzen Ausstellung Gesolei ift die ftändige Wiedergabe aller möglichen Einrichtungen ber einzelnen Rrantentaffen. Reben Unfichten von Benesungsheimen, inneren Berwalfungsräumen, neben Selbstabgabe-stellen und Ambulatorien werden ergreifende Bilder über das viel Rrantheitsurfachen fo fehr begunftigende Bohnungselend und über

die Rinderfürforge gezeigt.
Dem Beranftalter der Ausstellung, dem Sauptverband deutscher Krantenkassen, der als einziger Krantenkassenverband entgegen vielen Unfeindungen die Leiftungen, die Mitarbeit der Raffen an der Boltsgesundheitspslege darstellte, wird man Dank zollen mussen dafür, daß er durch seine Beteiligung das Eintreten einer empfindlichen Lücke verhindert hat. Eine Ausstellung für Gesundheitspslege, soziale Fürsorge und Leibesübungen ohne die Krankenkassen wäre ebenso undenkbar wie eine Bolksgesundheitspslege ohne die Mitsiehen wirfung ber Rrantenverficherung!

Berlin, Bezirf Charlottenburg

Die gewerbliche Stellenvermittlung treibt in Charlottenburg noch immer ihre Blüten.

Sier im vornehmen Beften Berlins befteben noch immer 30 berartige Stellenvermittlungen, und diese "Geschäfte" mussen durch Er-hebung von Vermittlungsgebühren doch immer noch recht lufrativ fein. Einzelne Beichäftsinhaberinnen haben nicht nur ein Beichäft. fondern gleich mehrere und tonnen diefelben infolgedeffen fehr angenehme Erholungsreifen nach Italien und andere icone Begenben machen.

Neben diefen gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen besteht auch ein ftabtifcher Nachweis, ber jedoch nicht fo frequentiert wird, wie es unbedingt notwendig ware. Durch diesen städtischen Rachweis werden atle Urten von Hausangestellten tostenlos vermittelt. Bas aber für die hausangestellten weiblichen und männlichen Beschlechts von großer Wichtigfeit ift, ift, bag in bem Bermaltungs. ausschuß des Arbeitsnachweises unsere Rollegen und Rolleginnen sitzen, welche jeder Beschwerde nachgehen und für Abhilse etwa vorhandener Mißstände forgen.

Aber nicht nur die Kontrolle bes Arbeitsnachweises allein, fondern auch ein gewiffer Einfluß auf die gunftige Regelung ber Lohn- und Arbeitsbedingungen tann indireft ausgeübt werben. Ferner fommt hingu, daß die Bermittlung burch wirtlich fachtundige Berfonen erfolgt (frühere Hausangestellte) und infolgedessen mehr als bei den gewerbsmäßigen Nachweisen sede zu vermittelnde Person nach Beitung und Können vermittelt wird. Wenn auch nicht allen Wunschen Rechnung getragen werden fann,

fo burgt boch unfere Organifation, der Bentralverband ber Saus-

angestellten, dafür, daß die Stellenvermittlung zwedentsprechender tann jedem Gewerkschaftler, und besonders allen Funktionären, die durchgesührt wird, je zahlreicher der Kreis der Hausangestellten ist, in der Gewerkschaft tätig sind und über die internationale Gewerkscher die städtischen Arbeitsnachweise zur Beschafzung neuer Stellungen schaftsbewegung nur einigermaßen prientiert sein mollen und mussen in Unspruch nimmt.

Es muß unfere Mufgabe fein, unter unferen Berufstolleginnen und etollegen rege Agitation zu betreiben und dafür zu forgen, daß die privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen vom Erbboden verschwinden.

Bede Rollegin muß durch Beitritt zum Zentralverbande der hausangestellten - Gruppe im Deutschen Berkehrsbund - die Macht und Kraft ihres Berbandes fteigern, die dann um fo erfolgreicher für die Bahrung der Intereffen der hausangestellten in jeder Be-Biehung eingefett merben tonnen.

Bücher und Geriften

Deutsche Gewertschaftsführer in Amerita. Gine Angahl deutscher Deutsche Gewertschaftssuhrer in America. Eine Anzahl veutscher Gewerkschaftsführer hatte im Herbst 1925 auf einige Monate eine Reise nach America unternommen, zu dem Zwecke, dort einen Einsbild in den Gang der americanischen Wirtschaft zu gewinnen und dabei die Arbeiterpolitik sowie die Lebenshaltung der Arbeiter dasselbst ein wenig zu untersuchen und zu studieren. Die Eindrückschaften keise, vertiest durch die Bearbeitung des Materials, das ihnen dieser Reise, vertiest durch die Bearbeitung des Materials, das ihnen dieser Keise, vertiest durch die Bearbeitung des Materials, das ihnen dort von den ameritanischen Gewertschaften, von wissenschaftlichen Instituten wie von seiten einer Reihe von Unternehmern zur Ber-Infernehmern zur Berfügung gestellt wurde, haben jett in dem Buche "Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer", das dei der Berlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, erschienen ist, eine umfassende Darstellung gesunden. Das Buch hat einen Umfang von 250 Seiten und kostet 4,25 Mark gebunden, 3,75 Mark broschiert.

In der Einseitung wird das Programm der Reife entwidelt und bie Reife der Delegation bis nach Atlantic City geschildert, der Stadt, in der der Kongreß der ameritanischen Bewertschaften tagte. Atlantic City trennten sich die Delegierten, um sich dem Studium der industriellen Probleme zu widmen, die die Bertreter der verschiedenen Organisationen besonders interessierten. Ihre Reiseroute wurde bestimmt durch den Standort der Industrien, deren Berhältnisse seingehender untersuchen wollten. Der Hauptteil des Buches gliedert sich in vier Kapitel. Den Ansang bildet die Darstellung der "Wirtschaft der Bereinigten Staaten". In diesem Kapitel, wird nach einer methodischen Erörterung der Boraussehungen, unter denen ein Bergleich zwischen der deutschen und amerikanischen Wirtschaft möglich ist, unter steter Bezugnahme auf die deutschen Verhältnisse ein anichauliches Bild der psychologischen, technischen und organisatorischen Bedingungen der amerifanischen Broduttion entworfen.

Das zweite Rapitel "Aus dem foziglen Leben Ameritas", ift vielleicht ber Teil des Buches, der die deutschen Arbeiter am nächsten angeht. Wenn sie diese Seiten lesen, werden manche nicht ohne Sehnsucht an bieses Land denken, in dem vorläusig das profetarische Schickfal nicht wie ein eherner Ring die Arbeiterschaft umschließt. Ein besonderer Albschnitt des Kapitels erörtert den sozialen Aufstieg der Frau; eine Kleine Sonderbetrachtung beschäftigt sich mit dem Alkoholverbot. An die allgemeinen Betrachtungen schließt sich eine ausgiebige Darstellung spezieller Arbeiterfragen. Wir ersahren von den sozialen Einrichtungen des Landes, dem Lehrlingswesen, der Alkordarbeit, dem vielgerühmten "amerikanischen Arbeitstempo" und anderem mehr. Die Gesamtdarstellung des Kapitels bietet ein klares Bild von den sozialen Berhältnissen der Bereinigten Staaten und insbesondere von der Lega der Arkeitsekfost. der Lage der Arbeiterschaft. Die Entwicklung der amerikanischen Gewerkschaften, ihre Grundsäke, ihre Geschichte, ihr organisatorischer Ausbau und die besonderen Probleme, die den Gewerkschaften sensells bes großen Baffers geftellt find, werden im dritten Kapitel fnapp und flar auseinandergesett. Das vierte und lette Kapitel bringt eine Darstellung der seit 1920 geschaffenen Arbeiterbanken. Der erstaunliche Aufftieg der amerikanischen Arbeiterbanken ift dadurch charafterisiert, daß sie selbst schon über ein Kapital von 100 Millionen Dollar versügen und außerdem zwei größere Reinsthaufen fonkonstenen Privatbanken kontrollieren, "die gleichsalls über mehr als 90 Millionen Dollar verfügen". Im Gegensatz zu den europäischen Ländern (Dänemark, Desterreich, Deutschland), in dene je eine Arbeiterbant ins Leben gerufen murde, find in den Bereinigten Staaten aus verschiedenen Gründen etwa 30 Arbeiterbanten gegründet worden. Die Schlußbetrachtungen fassen das Ergebnis des Buches noch einmal in wirkungsvoller Weise zusammen. "So erstaunlich für uns die technischen und arbeitsorganisatorischen Leistungen Umerikas sind, das eigentliche "Wirtschaftswunder" ist doch mehr darin zu fuchen, daß die schnell wachsende Güterproduktion vom Konsum verdaut werden kann." Das ist nicht zuletzt dadurch möglich, daß in Amerika sich in weitem Umsang — auch bei den Unter-nehmern — die Erkenntnis durchgesetzt hat, "daß von der Lohnhöhe die Blüte der Wirtschaft abhängt". Die Anschassung des Buches

schaftsbewegung nur einigermaßen orientiert fein wollen und muffen, nur dringend empfohlen merden.

Jahrbuch 1925 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Berlin 1926. Berlagsgesellschaft des ADGB., G. m. b. H., Berlin S.14, Inselftraße 6. Preis: broschiert 5 Mt., gebunden 5,80 Mt. Die Jahrbücher des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die feit bem Jahre 1923 in regelmäßiger Folge ericheinen, bieten ein anschauliches Bild ber umfaffenden Tätigteit ber beutschen Bewert. schaften. Reine der gahlreichen Beröffentlichungen über die deutsche Birtichafts- und Sogialpolitit eröffnet den Lefern einen fo tiefen Einblid in das Spiel der Krafte, die auf die deutsche Wirtschaft und Sozialpolitit, auf die Gestaltung des Arbeitsrechts und Wirtschafts. rechts bestimmend einwirten. Die reichhaltigen Statistifen, in benen über die organisatorische Starte, über die finanzielle Lage der Bewersichaften, über die Entwicklung der Tarisione, über die Lohn-bewegungen usw. berichtet wird, sind unentbehrlich für jeden, der zwerlössige Informationen über den Stand der beutschen Gewertchaftsbewegung fucht. Die Einleitung bildet ein Kapitel über Die deutsche Wirtschaft, eine Darstellung der Ursachen, die zur akuten Birtschaftskrise suhrten. Das solgende Kapitel schildert die Preissenkungsaktion der Reichsregierung. In drei Kapiteln werden die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die aus der Krise sich ergebenden Brobleme der Erwerbslosenunterstügung und der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Die große Linie der Gewertichaftspolitit wird mehr als je beftimmt von den Gemeinschaftsorganisationen der Gewertschaften, den Spigen-organisationen, die weit über den Kreis der Mitglieder hinaus die Gesamtarbeiterschaft Deutschlands vertreten. Die Gesamtvertretung bes Produktionssaktors Arbeit tritt dem Kapital gegenüber und kämpft mit ihm um die Geltung ihrer Prinzipien in der Birtschaft.

Wilhelm Wolff: "Der Achtstundentag". Seine Geschichte und die Ersahrungen mit seiner gesehlichen Einsührung in Deutschland. Berlin, Berlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewertschafts. Berlin, Berlagsgeseiligigt des Augemeinen Leufigen Gewertiggants. bundes. 112 Seiten. In Ganzleinen gebunden 4,80 Mt., broichiert 4 Mt. Der erste Teil des Buches enthält eine vorzügliche "furz-4 Det. Der erste Leit des Buges einigut eine vorzugunge "turze gesaßte Geschichte der täglichen Arbeitszeit und insbesondere des achtstündigen Arbeitstages". Der zweite Teil berichtet über "die Ersahrungen mit der verfürzten Arbeitszeit in Deutschland nach dem kriege", und zwar 1. über "ihre Folgen in den wichtigsten Wirt-schaftszweigen vom kapitalistischen Standpunkt aus, insbesondere ihren Einsluß auf die Arbeitsleistung in den wichtigsten In-dustriezweigen", 2. "die volfswirtschaftlichen, insbesondere sozials volltschaft, insvervoller in insvervoller, insvervoller sognation bei Folgen der Berfürzung der Arbeitszeit. Der dritte Teil umfaßt fritische Bemerkungen zur Berkürzung der Arbeitszeit in Deutschland. Ein Anhang enthält den Wortlaut des Washingtoner Abkommens, der Arbeitszeitvervollung vom 21. Rovember 1923 und des Londoner Abkommens.

"Jugend-Jührer". Mitteilungen für die Leiter der Jugendabtei-lungen in den Gewertschaften. Rr. 9, September 1926. Bertin. Berlagsgeseilischaft des Allgemeinen Deutschen Gewertschaftsbundes, Berlin S14, Inselftr. 6. — In einigen Artiteln werben Fragen ber gewertichaftlichen Bilbungsarbeit behandelt; ben jungeren Gewertichaftlern wird bie Betätigung in der Bragis der Arbeiterbewegung als Biel gezeigt, auf das fie hinguarbeiten haben. Gine Ungahl fürgerer Notigen und hinmeife geben den Leitern der Jugendgruppen Material gu ihrer Bereinsarbeit. Der ichon in einer fruberen Rummer begonnene Berfuch, ben Jugendleitern jum Borlesen geeignete Bucher zu empsehlen, ift sortgesetzt worden; Tiergeschichten wurden diesmal behandelt.

Urania, heft 12. Much ber Inhalt diefes Septemberheftes bringt reiches Material aus den beiden wichtigen Stoffgebieten. Den Naturfreund fesseln vor allem die Aufsähe von Ewald Schild (Mitro-Naturreund sessein der allem die Aussiches von Ewald Schild (Mitrobiologisches Institut, Wien) über "Das Diptamwunder auf Korsten", von Prof. Cornel Schmitt über "Die Gottesgeißel der Insetten", von Heinrich Capellmann über "Das Perpetuum modile", Obertierarzt Dr. Rieberle setzt seine Abhandlung über "Feststellung und Bekämpfung der Tollwut" sort. Soziologischen bzw. pipchologischen Inhalts sind die Beiträge "Die Dressurfähren" von Insetzten der Wenschen" von Internationen Von Internationen Von International Von Merköttniste" Dr. G. von Frankenberg und "Unter bem Drud ber Berhältniffe" von Baul hellermann. Das Beiblatt "Soziales Bandern" bringt bringt einen bilberreichen Reisebericht von Hursen aus Neuguinea. Inter-essante Notizen, u. a. zum Thema "Bom Tabafrauchen", und eine Liedbeigabe vervollständigen den in seder Beise wertvollen und allgemein verständlich bargebotenen Inhalt. Abonnements auf die Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre mit den ständigen Beiblättern "Soziales Wandern", "Der Leib" und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeigaben können ab Oktober abgeschloffen werden.

Wie ertennen wir die Well? Bon Brof. Dr. M. S. Baege. 96 Seiten mit 17 Abbildungen. Bierte Buchbeigabe gu ben Urania-Monatsheften für Naturerkenninis und Gefellschaftslehre, Jahrgang 1925/26. Enizelpreis: brofch. 1,50 Mf., geb. in Bangleinen 2 Mf.